

## **A1** Vorschlag zum Wahlverfahren NEU

Gremium: Kreisvorstand Aachen  
Beschlussdatum: 15.03.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung, Formalia

### Antragstext

1 **Wahlversammlung des Kreisverbandes Aachen am 22. März 2019, im Alten Rathaus**  
2 **Würselen**

3 - **NEU** - Stand: 15.3.2019

#### 4 **Vorbemerkung**

5 Alle Wahlen auf der Wahl-KMV müssen geheim – das heißt in schriftlicher Form –  
6 stattfinden. Da die Stimmzettel, die mit Namen versehen werden müssen,  
7 handschriftlich nicht zuzuordnen sein dürfen, gilt für alle geheimen Wahlen  
8 folgendes Verfahren:

9 Die Geschäftsstelle bereitet Stimmzettel vor, auf denen bereits die bekannten  
10 Kandidaturen vermerkt sind. D. h. es sind **alle Mitglieder dringend aufgerufen**  
11 **bis zum 21. März 2019 10Uhr ihre Kandidaturen im KV-Büro (schriftlich,**  
12 **telefonisch oder per mail) anzumelden.**

13 Spontane Kandidaturen nach diesem Termin oder auf der KMV können per Hand auf  
14 dem Stimmzettel ergänzt werden. Die Stimmzettel müssen dann allerdings vor dem  
15 Wahlgang untereinander ausgetauscht werden.

#### 16 **Zu TOP 4: Vorstandswahlen**

17 Hier finden folgende Abstimmungen statt:

- 18 • Zunächst wird die Vorsitzende gewählt,
- 19 • Dann der offene Vorsitzenden-Platz
- 20 • Dann die Kassierer\*in
- 21 • Dann die weiblichen stellv. Vorsitzenden
- 22 • Dann die offenen stellv. Vorsitzenden

23 (mindestens die Hälfte der Plätze werden durch Frauen besetzt)

24 Für alle Wahlen gilt folgendes **Wahl-Verfahren**:

25 Einzelwahl für Vorsitzende und Kassierer/in:

- 26 • Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen  
27 Stimmen auf sich vereinigt.
- 28 • Sollte im ersten Wahlgang keine Kandidat\*in gewählt werden, erfolgt ein  
29 zweiter Wahlgang in dem gewählt ist wer mehr als die Hälfte der gültigen  
30 Stimmen auf sich vereinigt.

- 31 • Sollte auch im zweiten Wahlgang keine Kandidat\*in mehr als die Hälfte der  
32 gültigen Stimmen erzielen, erfolgt ein dritter Wahlgang für den die  
33 Kandidat\*innen mit den beiden meisten Stimmen aus dem zweiten Wahlgang  
34 zugelassen sind. Gewählt ist wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen  
35 erzielt.
- 36 • Sollte erneut keine Kandidat\*in gewählt sein wird der Wahlgang neu  
37 eröffnet.

38 Blockwahl der stellvertretenden Vorsitzenden:

- 39 • Jedes Mitglied hat bei der Wahl der **stv. Vorsitzenden maximal so viele**  
40 **Stimmen wie Plätze zu vergeben sind.** (Sollte es weniger Kandidaturen als  
41 Plätze geben ist die Stimmzahl entsprechend zu reduzieren.)
- 42 • Die Frauenplätze werden zuerst gewählt, danach in einem neuen Wahlgang die  
43 offenen Plätze.
- 44 • Gewählt sind, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen  
45 Stimmen auf sich vereinigt.
- 46 • Sollten im ersten Wahlgang nicht alle Kandidat\*innen gewählt werden,  
47 erfolgt ein zweiter Wahlgang in dem gewählt ist wer mehr als die Hälfte  
48 der gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- 49 • Sollten auch im zweiten Wahlgang nicht alle Plätze belegt werden, erfolgt  
50 ein dritter Wahlgang für den doppelt so viele Kandidat\*innen mit den  
51 meisten Stimmen aus dem zweiten Wahlgang zugelassen sind, wie noch Plätze  
52 zu vergeben sind. Gewählt ist wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen  
53 erzielt.
- 54 • Sollte erneut keine Kandidat\*in gewählt sein wird der Wahlgang neu  
55 eröffnet.

## 56 **Zu TOP 5: Wahl der Delegierten**

### 57 **LDK-Delegiertenwahl**

58 Hier finden folgende Abstimmungen statt:

- 59 • Blockwahl für 7 Frauen Delegierten-Plätze (1., 3, 5, 7, 9, 11, 13)
- 60 • Blockwahl für 6 offene Delegierten-Plätze (2,4,6,8, 10, 12)
- 61 • Blockwahl für die Frauen Stellvertreterinnen (15, 17, etc.)
- 62 • Blockwahl für die offenen Stellvertreter/innen (14, 16, etc.)

63 Hier gilt folgendes **Wahlverfahren:**

- 64 • Jedes Mitglied hat bei der Wahl der **ordentlichen Frauen Plätze bis zu 7**  
65 **Stimmen.**
- 66 • Jedes Mitglied hat bei der Wahl der **ordentlichen offenen Plätze bis zu 6**  
67 **Stimmen.**

- 68 • Gewählt sind auf den ungeraden Plätzen (1.,3.,5.,7., 9., 11. und 13) die  
69 weiblichen Kandidatinnen in der Reihenfolge der auf die Kandidatinnen  
70 entfallenen Stimmen,
- 71 • Für die geraden offenen Plätze erfolgt ein separater Wahlgang (wie für die  
72 Frauen-Plätze).
- 73 • Jedes Mitglied hat bei der Wahl der **stellvertretenden Mitglieder** maximal  
74 so viele Stimmen, die 2/3 der Kandidat\*innen nicht unterschreiten  
75 (beispielsweise bei 12 Kandidat\*innen maximal 8 Stimmen; bei 13 = 9  
76 Stimmen; bei 14 oder 15 = 10 Stimmen)
- 77 • Es erfolgen getrennte Wahlgänge, zunächst für die ungeraden Frauen-Plätze  
78 (15, ff.) und dann für die offenen Plätze (14, ff)
- 79 • Gewählt sind auf den ungeraden Plätzen (15., ff.) die weiblichen  
80 Kandidatinnen in der Reihenfolge der auf die Kandidatinnen entfallenen  
81 Stimmen.
- 82 • Auf den offenen Plätzen (14.,ff) die übrigen Bewerber/innen in der  
83 Reihenfolge der auf die Bewerber entfallenen Stimmen.
- 84 • Sollten keine weiblichen Kandidatinnen mehr zur Verfügung stehen wird die  
85 Liste mit den männlichen Kandidaten „aufgefüllt“.
- 86 • **Voraussetzung für eine Platzierung auf der Gesamtliste sind mindestens 3**  
87 **Stimmen**

## 88 Landesparteirat

### 89 Hier finden folgende Abstimmungen statt:

- 90 - Blockwahl für die Frauenplätze (1, 3, 5, etc.)
- 91 - Blockwahl für die offenen Plätze (2,4,6, etc.)

### 92 Hier gilt folgendes **Wahlverfahren**:

- 93 • Jedes Mitglied hat bei der Wahl dieser so viele Stimmen, die 2/3 der  
94 Kandidat\*innen nicht unterschreiten (beispielsweise bei 12 Kandidat\*innen  
95 maximal 8 Stimmen; bei 13 = 9 Stimmen; bei 14 oder 15 = 10 Stimmen)
- 96 • Es erfolgen getrennte Wahlgänge, zunächst für die ungeraden Frauen-Plätze  
97 (1, 3, 5, ff.) und dann für die offenen Plätze (2,4, ff)
- 98 • Gewählt sind auf den ungeraden Plätzen die weiblichen Kandidatinnen in der  
99 Reihenfolge der auf die Kandidatinnen entfallenen Stimmen.
- 100 • Auf den offenen geraden Plätzen die übrigen Bewerber/innen in der  
101 Reihenfolge der auf die Bewerber entfallenen Stimmen.
- 102 • Sollten keine weiblichen Kandidatinnen mehr zur Verfügung stehen wird die  
103 Liste mit den männlichen Kandidaten „aufgefüllt“.
- 104 • Aus Zeit-Gründen wird auf eine getrennte Wahl der ordentlichen und  
105 stellvertretenden Plätze verzichtet.

- 106 • **Voraussetzung für eine Platzierung auf der Gesamtliste sind mindestens 3**  
107 **Stimmen**

108 **Bezirksverband**

109 Hier finden **folgende Abstimmungen** statt:

- 110 - Blockwahl für die Frauenplätze (1, 3, 5, etc.)  
111 - Blockwahl für die offenen Plätze (2,4,6, etc.)  
112 Wahlverfahren wie für Landesparteirat, s. o.

113 **Landesfinanzkonferenz:**

114 Hier findet **folgende Abstimmung** statt:

- 115 - Einzelwahl des Mitgliedes  
116 und gemeinsame Wahl der Stellvertreter/innen im gleichen Wahlgang  
117 Wahlverfahren wie Vorstand (Vorsitzende)

118 **Zu TOP 6:**

119 **Schiedsgericht:**

120 Hier findet **folgende Abstimmung** statt:

- 121 - Einzelwahl des Vorsitzenden  
122 und gemeinsame Wahl der Stellvertreter/innen im gleichen Wahlgang  
123 Wahlverfahren wie Vorstand (Vorsitzende)

124 **Zu TOP 7:**

125 **Rechnungsprüfer/innen:**

126 Hier findet folgende Abstimmung statt:

- 127 - gemeinsame Einzelwahl beider Rechnungsprüfer/innen im gleichen Wahlgang  
128 Wahlverfahren wie Vorstand (Vorsitzende)